

# Niederschrift

## (öffentlicher Teil)

über die **5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Donnerstag, 06.03.2025</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:11Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Ratssaal, Am Markt 1,

---

Vorsitzender war: **Stadtrat Peter Nössler**  
Stellvertretender Vorsitzender war: **Stadtrat Jörg Weulbier**

---

Anwesend waren:

**Vorsitzender**

Herr Peter Nössler

**Fraktion CDU**

Herr Thomas Seydler  
Herr Ulrich Golembek  
Herr Daniel Kemp  
Herr Hans-Peter Klausnitzer  
Herr André Lehmann  
Herr Wolfgang Tylsch

**Fraktion SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Frau Sabine Boos  
Frau Katharina Neuhaus  
Herr Tilman Riedel

**Fraktion BrC**

Herr Oliver Kunze  
Herr Heiko Paasch

**Fraktionslos**

Herr Andreas Schulze (DIE LINKE)

**Bürgermeister**

Herr André Saage

**Fraktion AfD**

Herr Andreas Best  
Herr Kevin Best  
Frau Victoria Best  
Herr Norbert Knichal  
Herr Enrico Knietig  
Herr Frank Rosenthal  
Herr Frank Tiedens  
Herr Jörg Weulbier  
Herr Andy Zyskowska  
Frau Myrjam Weinert

**Fraktion FWG**

Herr Sebastian Härtig  
Herr Peter Görisch  
Herr Günter Lorke

---

Es fehlten entschuldigt:

**Fraktion BrC**

Herr Fabian Eisenberger

**Fraktion FWG**

Herr Olaf Schumann

---

Außerdem waren anwesend: 6 Gäste, 5 Ortsbürgermeister, 5 Mitarbeiter der Verwaltung

Beschlussfähigkeit war gegeben:  war nicht gegeben:

**Protokoll:****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird, weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die elektronische Zustellung mit Zeitstempel vom 25.02.2025 sowie auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt) am 26.02.2025, im Amtsblatt vom 27.02.2025 und im Schaukasten am Rathaus am 26.02.2025.

Er teilte mit, dass die Tagesordnung in Übereinstimmung mit dem Bürgermeister aufgestellt wurde.

Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest:

Von den 28 Stadträten sind 26 Stadträte und der Bürgermeister anwesend.

**2. Bestätigung der Tagesordnung**

Stadtrat A. Best stellte im Namen der AfD-Fraktion den **Antrag**, dass der Tagesordnungspunkt 5 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung in den öffentlichen Teil als Top 23 verlegt wird. Die Fraktion vertritt die Meinung, dass dieses Thema von öffentlichem Interesse ist und aus diesem Grund in den öffentlichen Teil gehört. Der Vorsitzende verwies auf den § 52 Abs. 2 KVG LSA, wonach Vertragsangelegenheiten immer nicht öffentlich zu behandeln sind.

Er ließ über den **Antrag** der AfD-Fraktion abstimmen:

dafür = 10      dagegen = 16      Enthaltung = 1

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Danach ließ der Vorsitzende über die Tagesordnung abstimmen.

Die Tagesordnung wurde mehrheitlich bestätigt.

<b>Mitglieder</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>29</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

**3. Verpflichtung eines bisher nicht verpflichteten Mitgliedes des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten durch den Vorsitzenden des Stadtrates und Hinweis zu den Pflichten ehrenamtlich tätiger Stadträte**

Der Vorsitzende verwies in diesem Zusammenhang auf das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 20. Januar 2025 zur Thematik „Öffentliche Äußerungen von Stadtratsmitgliedern zu in nicht öffentlicher Sitzung gefasstem Beschluss gegenüber der Presse“. Darin wurde er aufgefordert, alle Stadträte noch einmal auf die Regelungen des § 32 Abs. 2 KVG LSA hinzuweisen.

Danach ist der in ein Ehrenamt Berufene über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Der Ausschluss der Öffentlichkeit im Rahmen der Behandlung einzelner Tagesordnungspunkte, welcher sich gemäß § 52 Abs. 2 KVG LSA durch das öffentliche Wohl oder berechtigte Interesse Einzelner begründet, gebietet eine strenge vertrauliche Behandlung.

Insofern ist bei öffentlichen Äußerungen, insbesondere gegenüber Vertretern der Presse, hohe Achtsamkeit und Vorsicht walten zu lassen.

Der Vorsitzende bat nun Stadtrat Knichal sich von seinem Platz zu erheben und folgende Verpflichtungserklärung nachzusprechen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Coswig (Anhalt) gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Des Weiteren machte er darauf aufmerksam, dass auf seinem Platz der schriftliche Hinweis des Bürgermeisters mit den Pflichten nach den Paragraphen 32 und 33 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und den Regelungen des § 34 KVG LSA sowie die Verpflichtung zur Wahrung des Datenschutzes und der Verschwiegenheit liegen.

Er bat darum, jeweils ein unterschriebenes Exemplar an das Protokoll zu übergeben, um die Belehrung aktenkundig zu machen.

#### 4. **Bestätigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Stadtrates vom 05.12.2024**

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	27	0	25	0	2

#### 5. **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse gemäß § 52 (2) KVG LSA**

Der Vorsitzende gab bekannt, dass in der 4. Sitzung des Stadtrates am 05.12.2024 keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

#### 6. **Bericht des Bürgermeisters über die Arbeit der Verwaltung**

Der Vorsitzende erteilte dem Bürgermeister das Wort zur Berichterstattung.

#### 7. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**

Melvin Senst aus Wahlsdorf wollte wissen, ob es nach der Haushaltssperre wieder eine kleine Dorferneuerung gibt, um die Dörfer wieder attraktiver zu machen und junge Leute auf die Ortschaften zu holen. Wird es nach der Haushaltssperre auch wieder Gelder für die Erneuerung des Spielplatzes in Wahlsdorf geben?

Ferner wollte er wissen, wann das letzte Mal etwas in Wahlsdorf investiert wurde, um dieses Dorf zu erhalten.

Der Bürgermeister antwortete, dass in den letzten Jahren viele Spielplätze in den Dörfern über Fördermittel erneuert werden konnten. Er versprach, auch die letzten Spielplätze nach der vorläufigen Haushaltsführung nicht zu vergessen.

Stadträtin Weinert schlug vor, den Ortschaften eine Handhabung zu übergeben, was sie zur Verschönerung in ihrer Ortschaft selbst machen dürfen. Meist sind ihnen rechtlich die Hände gebunden, um irgendwelche Spielgeräte aufzustellen, da sich diese auf gemeindlichem Grundstück befinden.

Der Vorsitzende erklärte, dass es bei der Aufstellung von Spielgeräten um die Frage der Haftung geht. Auch müssen Spielgeräte jährlich vom TÜV geprüft werden und müssen entsprechende Voraussetzungen erfüllen, was privat gekaufte Spielgeräte nicht aufweisen. Nicht verboten ist hingegen der Aufruf zum Frühjahrs- und Herbstputz, welcher in vielen Dörfern durch die Vereine organisiert und zur Verschönerung durchgeführt wird. Über die Vereine sind die Mitwirkenden dann in der Regel auch versichert.

Frau Riedel ergänzte, dass in Jeber-Bergfrieden die Aufstellung einer Tischtennisplatte über Vereinsspenden in Zusammenarbeit mit der Verwaltung organisiert wurde.

## 8. **Beteiligungsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) zum Haushalt 2025** **Vorlage: COS-INFO-118/2025**

### Informationsanliegen:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) nimmt den Beteiligungsbericht zum Haushalt 2025 der Stadt Coswig (Anhalt) gemäß § 130 Abs. 2 KVG LSA zur Kenntnis. Der Beteiligungsbericht wird gemäß § 130 Abs. 3 KVG LSA bekannt gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	27	0	0	0	0

## 9. **Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2025** **Vorlage: COS-BV-112/2024**

Diskussion: Stadtrat A. Best, Stadtrat Härting, Stadträtin Weinert

**Stadtrat A. Best** stellte den **Antrag**, auf Seite 18 im oberen Teil das Wort „...Beschluss ...“ in *Beschlussvorlage* abzuändern.

Der Vorsitzende ließ über den **Antrag** abstimmen:

dafür = 24      dagegen = 2      Enthaltungen = 1

Damit wurde der Antrag angenommen.

**Stadtrat Härting** verwies auf Seite 7, wonach durch die Hundesteuersatzung bereits seit 2024 mit mehr Erträgen hätte gerechnet werden müssen. Die letzte Änderung erfolgte 2020. Er stellte den Antrag, beziehend auf diese Maßnahme im Haushaltskonsolidierungskonzept die Änderung der Hundesteuersatzung auf die nächste Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses zu setzen.

**Der Vorsitzende** erläuterte, dass das Datum im Haushaltskonsolidierungskonzept das Jahr ausweist, in dem es in das Konzept aufgenommen wurde und nun weitergeführt wird bis es zu einer Änderung der Satzung kommt. Aus diesem Grund ist kein Antrag auf Aufnahme in den Haupt- und Finanzausschuss erforderlich.

**Stadtrat Härting** erklärte sich damit einverstanden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, die als Anlage beigefügten Ergänzungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept des Haushaltes 2025.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	27	0	15	0	12

**10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025  
Vorlage: COS-BV-111/2024**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, entsprechend § 45 Abs. 2 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Haushaltssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2025.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	27	0	27	0	0

**11. Bericht zum Stand rückständiger Jahresabschlüsse  
Vorlage: COS-INFO-122/2025**

**Informationsanliegen:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) wird über die rückständigen Jahresabschlüsse informiert.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	27	0	0	0	0

**12. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2025  
Vorlage: COS-BV-113/2024**

Diskussion: Stadtrat A. Best, Stadträtin Boos, Stadtrat Seydler, Stadtrat Görisch, Stadträtin Weinert, Stadtrat Kunze

**Stadtrat Görisch** stellte den **Antrag**, die Erhöhung aus dem Haupt- und Finanzausschuss, in der die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe von 279 v.H. auf 355 v.H. angepasst wurde, wieder rückgängig zu machen und die von der Verwaltung ursprünglich vorgeschlagene Höhe von 279 v.H. wieder einzusetzen.

In der Diskussion stellte **Stadtrat A. Best** den **Antrag auf Ende der Debatte** nach dem Stadtrat Kunze gesprochen hat.

**Der Vorsitzende** ließ über den **Antrag** von Stadtrat Görisch, die Grundsteuer A wieder auf 279 v.H. zurückzusetzen, abstimmen:

dafür = 4      dagegen = 23      Enthaltung = 0

*Damit wurde der Antrag abgelehnt.*

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Variante 2 für die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Coswig (Anhalt) und ihrer Ortschaften für das Haushaltsjahr 2025.

**Abstimmungsergebnis:**      mehrheitlich beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	27	0	26	0	1

**13. Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2025**  
**Vorlage: COS-BV-127/2025**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden sowie die Nutzung für den angegebenen Verwendungszweck:

Spendengeber	Spendenzweck	Spenden- datum	Spenden- summe in EUR
Volksbank Dessau-Anhalt eG	Zuschuss zur Anschaffung einer Tischtennisplatte auf dem Spielplatz Jeber- Bergfrieden	18.02.2025	700,00 €

Nach Zustimmung durch den Stadtrat werden die Beträge der Zweckbestimmung zugeführt.

**Abstimmungsergebnis:**      einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	27	0	27	0	0

**14. 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)**  
**Vorlage: COS-BV-130/2015/7**

Diskussion: Stadtrat A. Best

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die „7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)“.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	27	0	27	0	0

**15. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Elbeblick" Coswig (Anhalt) - 2. Entwurf ergänzende Abwägung**  
**Vorlage: COS-BV-092/2024/1**

**Beschlussvorschlag:**

- Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Elbeblick".
- Die Abwägungstabelle (Anlage) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
- Die Ergebnisse der Abwägung sind in die Planfassung für den Satzungsbeschluss zu übernehmen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfasser der Stellungnahmen von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	27	0	27	0	0

**16. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Elbeblick" Coswig (Anhalt) - 2. Entwurf Satzungsbeschluss zur ergänzenden Abwägung**  
**Vorlage: COS-BV-093/2024/1**

**Beschlussvorschlag:**

- Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gemäß § 10 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Elbeblick“ in der Fassung vom 31.01.2025.
- Die Begründung in der Fassung vom 31.01.2025 wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	27	0	27	0	0

**17. Bebauungsplan Nr. 50 „Am Brennickel“, Coswig (Anhalt)  
– Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Baugesetzbuch  
Vorlage: COS-BV-119/2025**

*Stadtrat Härting fühlte sich vom Mitwirkungsverbot betroffen und nahm im Zuschauerraum Platz.*

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Für das in Anlage 1 umgrenzte Gebiet soll der Bebauungsplan Nr. 50 „Am Brennickel“ nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Im räumlichen Geltungsbereich liegen folgende Flurstücke der Flur 19, Gemarkung Coswig: 845, 847, 849, 850, 851, 853, 854, 855, 898, 879.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Verwaltung wird nach Ausarbeitung der Vorentwurfsunterlagen beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan durchzuführen.
4. Es ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, in dem u.a. geregelt wird, dass die Kosten des Verfahrens, der Planung einschließlich der Gutachten vollständig durch den Vorhabenträger zu tragen sind.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	27	1	26	0	0

*Stadtrat Härting nimmt wieder an der Beratung teil.*

**18. Konsolidierungskonzept zum Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)  
Vorlage: COS-BV-120/2025**

**Stadtrat Riedel** bemängelte, dass im Konsolidierungskonzept die entsprechenden Vorschläge fehlen. Des Weiteren ist ihm eine Rücklage von ca. 2 Mio. EURO aufgefallen, welche von Jahr zu Jahr schmilzt. Aus diesem Grund die Anfrage, ob es eine Prüfung zur Investition einer stadteigenen Stadtwerke-Photovoltaikanlage im Auftragsvolumen von 1 Mio. EURO durch die Stadtwerke mit folgenden Punkten geben könnte:

- Wie groß wäre eine solche Anlage?
- Wo könnte diese realisiert werden?
- Wie hoch wären die Einnahmen pro Jahr und wie hoch die Einsparungen durch eine Selbstversorgung von städtischen Gebäuden, Schulen und den Stadtwerkeeinrichtungen?

Er möchte, dass die Antwort allen Mitgliedern des Stadtrates übersandt wird, um

über das Ergebnis in einer zukünftigen Sitzung zu entscheiden.

**Herr Mohs** antwortete, dass der Stadtrat es bis heute nicht geschafft hat, Flächen für PV-Anlagen zur Verfügung zu stellen, wofür es gute Gründe gab. Eigene Flächen stehen den Stadtwerken nicht zur Verfügung.

Eine Investition in Höhe von 1 Mio. EURO ist von den Stadtwerken als Eigenbetrieb mit seinen Aufgaben nicht zu stemmen. Sie werden über Kredit finanziert und in diesem Wirtschaftsjahr müssen die Stadtwerke bereits für ½ Mio. EURO Kredite aufnehmen, um den gesetzlichen Grundlagen für die Trinkwasserversorgung nachzukommen. Die Stadtwerke müssen sich auf die ihnen gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben konzentrieren und als Eigenbetrieb die Kommune bei ihrer wirtschaftlichen Betätigung unterstützen und nicht Gewinne einfahren. Er machte noch einmal deutlich, dass auch die Wirtschaftsprüfer immer deutlich machen, dass es bei den Stadtwerken nichts zu konsolidieren gibt.

**Der Vorsitzende** verwies auf die gesetzliche Änderung im § 128 Abs. 3 KVG LSA, wo die wirtschaftliche Betätigung für Kommunen erweitert wurde. Er findet den Gedanken von Stadtrat Riedel nicht verkehrt und bittet um Prüfung zur Aufstellung von PV-Anlagen auf Dächern und Grundstücken der Kommune oder der WBG für vorhandenes Rücklagevermögen.

**Herr Mohs** erläuterte, dass es sich bei den Rücklagen der Stadtwerke um Anlagevermögen (Sachwerte) handelt und nicht um Bargeld, welches bei einem Kreditinstitut liegt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt auf der Grundlage des § 100 Abs. 3 des KVG LSA das Konsolidierungskonzept zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt).

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

<b>Mitglieder</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	27	0	14	12	1

#### **19. Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) Vorlage: COS-BV-099/2024**

**Stadtrat K. Best** wollte wissen, ob bei der Seite E3 alle Möglichkeiten zur Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben geprüft worden sind, um die anfallenden Kosten von ca. 613 T€ zu senken.

Auf der Seite E4 wird nicht die wirtschaftliche Notwendigkeit einer Neuanschaffung eines Multicars für 70 T€ erklärt. Deshalb die Frage, ob es nicht vorab im Betriebsausschuss klärende Gespräche hätte geben können?

**Herr Mohs** antwortete, dass der bestehende Multicar 19 Jahre alt ist und die Nutzungsdauer von 10 Jahren überschritten ist. Die Anfrage wurde im Betriebsausschuss von Seiten der Stadträte nicht gestellt.

Zur Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben antwortete Herr Mohs, dass auch auf Aufforderung der Kommunalaufsicht in jedem Jahr die Fördermöglichkeiten geprüft werden. Allerdings wird der Trinkwasserausbau nur im geringen Maße gefördert. Der Austausch der letzten TW-Leitungen, die noch aus Blei bestehen, müssen gesetzlich bis Januar kommenden Jahres ausgetauscht werden. Aus diesem Grund die höheren Investitionen im TW-Bereich.

**Stadtrat K. Best** hätte gern eine Aufstellung des aktuellen Fuhrparks der Stadtwerke. Auch fehlt ihm in seinen Ausführungen die Begründung, warum diese TW-Arbeiten nicht förderfähig sind, obwohl es Fördermittelangebote auf dem Markt gibt.

**Herr Mohs** entgegnete, dass es vom Gesetzgeber keine Förderprogramme für den Austausch von TW-Leitungen gibt. Er verwies auf die Analyse der Firma B & P Management- und Kommunalberatung GmbH zu den Stadtwerken aus dem letzten Stadtrat, dem diese Aufstellung zu entnehmen ist.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den vorgelegten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) für das Wirtschaftsjahr 2025.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	27	0	14	0	13

**20. Kreditrahmenbeschluss 2025 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)**  
**Vorlage: COS-BV-101/2024**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, dass vom Kreditmarkt Kredite in der nachfolgend aufgeführten Höhe im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigungen aufgenommen werden können, soweit der Finanzierungsbedarf im investiven Finanzhaushalt dies erfordert.

für das Wirtschaftsjahr 2025: 724.500,00 EUR

Der Bürgermeister wird, unbeschadet des § 45 Abs. 2 Ziffer 10 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt, ermächtigt, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf notwendigen Beträge, nach Einholung von mindestens 3 Angeboten, bei dem Institut mit dem günstigsten Angebot zu folgenden Bedingungen aufzunehmen

- Höchstzulässiger effektiver Jahreszins 5 %
- 100%ige Auszahlung
- Annuitätendarlehen oder Ratendarlehen
- Zinsbindung bis 30 Jahre

Die Kreditaufnahme hat unter Beachtung gesamtwirtschaftlicher Gesichtspunkte zu erfolgen.

Der Betriebsausschuss und der Stadtrat sind über die Kreditaufnahme zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	27	0	17	0	10

**21. Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Beratung und Vorbereitung der Umsetzung der Ergebnisse der Prüfung der Struktur des Eigenbetriebes Stadtwerke der Stadt Coswig (Anhalt)" bis auf Weiteres im nicht öffentlichen Teil der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses**  
**Vorlage: COS-AN-116/2025**

Diskussion: Stadtrat A. Best, Stadtrat Kunze

**Antrag:**

Die Fraktion der AfD stellte folgende Anträge:

1. Rücknahme des Antrages vom 17.12.2024  
*„Beschluss über die Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses (Einrichtungsbeschluss) für die Einzelangelegenheiten Beratung und Vorbereitung der Umsetzung der Ergebnisse der Prüfung der Struktur des Eigenbetriebes Stadtwerke der Stadt Coswig (Anhalt) – „Organisationsausschuss Stadtwerke“ -“*
2. Antrag, den Tagesordnungspunkt *„Beratung und Vorbereitung der Umsetzung der Ergebnisse der Prüfung der Struktur des Eigenbetriebes Stadtwerke der Stadt Coswig (Anhalt)“* bis auf Weiteres im nicht öffentlichen Teil der Sitzungen im Haupt- und Finanzausschuss aufzunehmen.

**Abstimmung des Antrags:** mehrheitlich beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	27	0	11	10	6

**22. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

**Stadtrat A. Best** sprach in seiner Funktion als Ortsbürgermeister der Ortschaft Köselitz und im Namen seiner Einwohner seinen Dank an die Verwaltung für den Baumschnitt und die Reinigung des Teiches aus.

Er fragte den Vorsitzenden des Stadtrates, ab wann über Ergebnisse aus dem nicht öffentlichen Teil berichtet werden darf.

**Der Vorsitzender** erklärte, dass die Ergebnisse der Abstimmungen aus dem nicht öffentlichen Teil in der nächsten ordentlichen Sitzung des Stadtrates bekanntgegeben werden. Ansonsten wird auf der Homepage nur bekanntgemacht, ob es sich um eine Vertragsangelegenheit, eine Kreditangelegenheit, eine Personalangelegenheit oder eine Grundstücksangelegenheit gehandelt hat. Eine genaue Beschreibung des Tagesordnungspunktes gibt es nicht. Er verwies in diesem Zusammenhang noch einmal auf den § 52 (2) KVG LSA, in dem genau benannt ist, welche Angelegenheiten nicht öffentlich zu behandeln sind.

**Stadtrat Tiedens** sprach sein Unverständnis für die schwere Belastung der Stadtkasse in Bezug auf die angestrebte Erhöhung der Gewerkschaft im Bereich Lohn an, welche in der Stadt Coswig (Anhalt) mit über 640 T€ das Stadtsäckel belasten würden. Hinzu kommen noch 3 Tage Urlaub mehr, die die angespannte Personalsituation in der Stadt und den Kindereinrichtungen nicht verbessern werden. Es gibt in Deutschland Kommunen, wo die Bürgermeister Nullrunden oder abgeschwächte Runden im Gehaltsbereich durchführen. Er möchte gern wissen, ob es in unserer Stadt Überlegungen gibt, wie mit dieser großen Forderung umgegangen wird oder ob sie einfach geschluckt wird.

**Frau Riedel** antwortete, dass die Stadt Coswig (Anhalt) in der VKA Sachsen-Anhalt vertreten ist. Die VKA verhandelt mit den Gewerkschaften die Tarifverträge aus. Sie merkte an, dass auch die Arbeitgebervertreter es ähnlich sehen, die Stadtkassen sind leer und die Stadt kann es sich nicht mehr leisten. Dementsprechend verhandeln die kommunalen Arbeitgeberverbände.

**Der Vorsitzende** ergänzte, dass nach § 76 (2) KVG LSA die tariflichen Bestimmungen anzuwenden sind und wenn Ausnahmen angestrebt werden, ist dies nach § 76 (4) KVG LSA bei der Obersten Kommunalaufsichtsbehörde zu beantragen bzw. abzustimmen. Sie kann Ausnahmen von der Anwendung tariflicher Vorschriften zulassen. Damit verbunden muss aber eine deutliche Einsparung von Personal sein.

**Der Vorsitzende** sprach in seiner Funktion als Ortsbürgermeister der Ortschaft Serno seinen Dank an die Verwaltung für die sehr gute Organisation bei der Durchführung der Bundestagswahl aus.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 11.03.2025

P. Nössler  
Vorsitzender des Stadtrates

I. Noeßke  
Protokollantin